



Kreis Warendorf · Postfach 110561 · 48207 Warendorf

Sprecher der Bürgermeisterin /  
der Bürgermeister im Kreis Warendorf  
Herrn Bürgermeister  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Postfach 18 63  
592248 Beckum

Eingang STADT BECKUM  
Sekretariat Bürgermeister  
am: 16.11.09 FB: .....

- 1.) Ø per E-Mail an alle  
BGM in Kreis WAF senden
- 2.) Ø FB 2 u. RB
- 3.) für nächste BGM-Konferenz.

*JS / 16.11.09*

Datum  
13.11.2009

**Haushalt des Kreises Warendorf für das Jahr 2010  
hier: Beteiligung der Städte und Gemeinden des Kreises bei der  
Festlegung der Eckdaten zum Kreishaushalt 2010**

Ihre Stellungnahme vom 12.10.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Strothmann,

am letzten Freitag (06.11.) habe ich den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2010 mit Haushaltsplan und allen Anlagen in den Kreistag eingebracht. Diesen Entwurf haben die Bürgermeisterin / die Bürgermeister bereits erhalten. Sie werden feststellen, dass die Ihnen bekannten Eckdaten im Haushaltsplanentwurf ihren Niederschlag gefunden haben – das heißt aber nicht, dass ich Ihre Stellungnahme zu meinen Eckdaten nicht hinreichend gewürdigt hätte. Noch im Vorfeld der Feinabstimmung zur Haushaltsplanaufstellung hat sich die Verwaltung sehr ausführlich mit Ihren Vorschlägen beschäftigt. Im Einzelnen komme ich zu folgenden Ergebnissen:

**1. Kreisumlage – Bedarfsreduzierung durch Konsolidierung der Aufwandsseite**

Die vorhandene Wirtschaftskrise wirkt sich über niedrige Steuereinnahmen unmittelbar auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden und damit durch eine sinkende Finanzkraft auch mittelbar auf die Umlagehaushalte der Kreise und Landschaftsverbände aus. Ich befürchte, dass auch nach dem Jahr 2010 noch mit desolaten Haushaltslagen zu kämpfen sein wird. Deshalb halte ich es für unabwendbar, dass alle kommunalen Stellen spätestens ab dem nächsten Jahr verstärkt Haushaltskonsolidierungen betreiben.

Beim Kreis Warendorf ist Haushaltskonsolidierung bereits eine Daueraufgabe geworden; selbstverständlich wird sich aber auch der

Kämmerer  
Dezernent I

Auskunft erteilt  
Herr Dr. Funke

Zimmer  
D4.42  
Telefon  
(02581) 538100  
Fax  
(02581) 5398100

E-mail  
Stefan.Funke@kreis-  
warendorf.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
20 20 10

Sprechzeiten:  
8.30 – 12.00 u. 14.00 – 16.00 Uhr  
freitags: 8.30 – 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Hausadresse:  
Kreishaus Warendorf  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf

Kommunikation:  
Telefon: (02581) 53 0  
Fax: (02581) 53 2452  
E-mail: [verwaltung@kreis-warendorf.de](mailto:verwaltung@kreis-warendorf.de)  
Internet: [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Münsterland Ost  
BLZ 400 501 50 · Kto 2683

Sparkasse Beckum-Wadersloh  
BLZ 412 500 35 · Kto 1 000 017

Volksbank Beckum  
BLZ 412 600 06 · Kto 100 487 100

Postgiroamt Dortmund  
BLZ 440 100 46 · Kto 225 63-462

Kreis Warendorf für die Zukunft noch stärker der Aufgabenkritik stellen bzw. Aufgabenkritik betreiben.

**2. Zusätzliche Belastungen, die bis zum Haushaltsbeschluss erkennbar werden, sollten nicht über die Kreisumlage abgedeckt werden.**

Diese Mehrbelastungen werden nur dann in den Haushaltsplan 2010 aufgenommen, wenn sie erheblich sind. Soweit sich die heute bekannten Rahmenbedingungen für SGB-II-Leistungen und die Landschaftsumlage nicht wesentlich ändern, werde ich dem Kreistag auch keine Änderung der Ansätze vorschlagen.

**3. Umlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)**

Nach den heute bekannten Umlagegrundlagen hat der Kreis bei einem angenommenen Hebesatz von 15,2 v.H. (wie 2009) eine Landschaftsumlage in Höhe von rd. 47,7 Mio. € aufzubringen.

Aus Presseberichten der jüngeren Zeit ist zu entnehmen, dass zum Ausgleich des Haushalts des LWL eine Hebesatzanhebung von 0,4 v.H. vorgesehen ist. Damit ist aber noch kein originärer Haushaltsausgleich beim LWL erzielt. Vielmehr soll auch dort die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden, um wenigstens einen fiktiven Haushaltsausgleich zu erreichen.

Bei einem Hebesatz von 15,6 v.H. wären 48,9 Mio. € an den LWL zu entrichten. Diesen Betrag hat der Kreis bei seiner Haushaltsplanung berücksichtigt.

Ihrer Anregung, bei einer Erhöhung der Landschaftsumlage "massiv dem Landschaftsverband entgegen zu treten", bin ich insofern gefolgt, dass ich mich schriftlich an den Landesdirektor mit der Bitte gewandt habe, den Hebesatz zur Landschaftsumlage nicht zu erhöhen und stattdessen andere Möglichkeiten des Haushaltsausgleichs, einschließlich einer höheren Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, in den Blick zu nehmen.

**4. Jugendamtsumlage**

Sie schlagen vor, aus der fiktiven Rücklage, die sich aus den kumulierten Überschüssen des Jugendamtsetats der letzten Jahre ergibt, nicht nur 800 T€ sondern 1,6 Mio. € anzurechnen, so dass sich dann ein Hebesatz wie im Jahr 2009 (16,2 v.H.) ergibt. Allerdings soll dieser Betrag von 1,6 Mio. € - wie auch ein Betrag i.H.v. 800 T€ - nicht über die allgemeine Kreisumlage ausgeglichen werden. Der gesamte Überschuss sollte nach Ihrer Meinung zum 31.12.2008 als "sonstige Verbindlichkeit" passiviert werden. Dieser Posten könnte dann im Jahr 2010 ertragswirksam aufgelöst werden und so zum Ausgleich des Jugendamtsetats beitragen.

Die Umsetzung Ihres Vorschlages setzt voraus, dass Überschüsse aus der Jugendamtsumlage überhaupt zu Verbindlichkeiten des Kreises werden.

Bilanzielle Verbindlichkeiten sind noch nicht erfüllte Verpflichtungen, die bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr wirtschaftlich verursacht sind (Beck'scher Bilanzkommentar aus 2003, § 247 Rd-Nr. 201, S. 150).

Ausgehend von dieser Definition fragt es sich, ob die Kreise in NRW **verpflichtet** sind, Überschüsse aus der planmäßigen Jugendamtsumlage an die Städte und Gemeinden zurückzuzahlen, die diese Jugendamtsumlage aufgebracht haben.

Bereits der Innenminister des Landes NRW kommt in seinem Rd.-Erl. vom 20.09.1984 an die Regierungspräsidenten zu der Aussage:

*"Eine jährliche Abrechnung auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse aller Einzelpositionen, die für die Berechnung der differenzierten Umlage maßgeblich sind, ist nach der Qualifizierung der Umlageeinnahme als allgemeines Deckungsmittel haushaltsrechtlich bedenklich."*

Unter Berücksichtigung dieser Meinung kommen Kirchhoff u.a., Kommentar zur KrO NRW, § 56 Ziff. 6.3, S. 15, zu der Feststellung:

*"Hat der Kreis den Bedarf und damit den Umlagesatz zu hoch angesetzt, so findet am Ende des Haushaltsjahres keine Rückerstattung statt."*

Ähnlich wie der Innenminister des Landes NW im Jahr 1984 hat sich das Innenministerium NRW auch in einem Schreiben vom 01.09.2009 an den Landkreistag NRW geäußert; nur geht es in dem Schreiben jüngsten Datums nicht um den Jahresüberschuss aus der Jugendamtsumlage, sondern um die Abrechnung von Fehlbeträgen. Hinsichtlich dieser Abrechnung wird gesagt, dass die geltenden gesetzlichen Regelungen eine einzelfallbezogene Spitzabrechnung der Jugendamtsumlage im Jahresabschluss nicht zulassen.

Damit steht eindeutig fest, dass der Kreis zur jahresbezogenen Abrechnung der Jugendamtsumlage keine Verpflichtung hat. Eine Passivierung des Überschusses als Verbindlichkeit scheidet ebenso aus wie die Aktivierung eines Fehlbetrages als Forderung.

Eingehen möchte ich noch auf Ihre Feststellung, dass sich die kumulierte Überdeckung zum 31.12.2008 auf nahezu 2 Mio. € beläuft.

Sie verweisen auf den Stand zum 31.12.2006 mit 701.723 € und auf die Zahlen im Lagebericht zum Jahresabschluss des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2008 (S. 303).

Die Zahlen der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 wurden auch aufgrund Ihres Hinweises in diesen Tagen nochmals kontrolliert. Es zeigt sich, dass Personalaufwendungen für die Schulsozialarbeit in der Regenbogenschule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) nicht herausgerechnet waren. Hierfür sind jährlich rd. 55 T€ anzusetzen.

Außerdem waren die Erträge aus der Heranziehung Unterhaltspflichtiger im Rahmen von gewährten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nicht berücksichtigt worden. Dies liegt daran, dass die Beträge im Jahr 2007 nicht im Produkt "Unterhaltsvorschuss" veranschlagt und gebucht waren. Die Veranschlagung und Verbuchung erfolgte im Produkt "Unterhaltsheranziehung". Das letztgenannte Produkt gehörte aber nicht zum Jugendhilfeetat. Deshalb wurden die kontierten Unterhaltsbeträge nicht berücksichtigt. Es handelt sich um einen Betrag i.H.v. 642.391,42 €.

Aus diesen Änderungen ergibt sich dann ein kumulierter Überschuss i.H.v. 2.724.873 €.

Außerdem wurden in den Jahren 2007 und 2008 den Produkten des Jugendhilfeetats nicht die direkten und pauschalen Wertberichtigungen zugeordnet. Für das Jahr 2008 konnten sie aus anderen Produkten des Haushalts mit 159.199 € ermittelt werden. Für das Jahr 2007 ist eine genaue Zuordnung nicht möglich. Ich habe für das Jahr 2007 deshalb pauschal einen ähnlich hohen Betrag wie für das Jahr 2008, und zwar 158 T€, angesetzt.

Im Jahresabschluss 2009 werden alle Wertberichtigungen produkt-scharf vorgenommen.

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen für die Jahre 2007 und 2008 ergibt sich zum 31.12.2008 ein Überhang in Höhe von 2.407.674 €.

## **5. Jugendamtsumlage für die Jahre 2011 ff.**

Aus Sorge um eine steigende Jugendamtsumlage in den Jahren 2011 ff. bitten Sie, auch in diesem Bereich Standards zu überprüfen und die Aufwendungen möglichst zu reduzieren. Sie bieten an, in einer zu diesem Zweck eingerichteten Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.

Ihr Vorschlag wird begrüßt. Der Amtsleiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, Herrn Wolfgang Rütting, wird ab der nächsten Zusammenkunft der schon bestehenden Arbeitsgruppe "Jugendamt", die mindestens zweimal im Jahr tagt und der Mitglieder aus allen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt angehören, die Themen "Aufgabenerledigung" und "Aufgabenkritik" auf die Tagesordnung setzen.

## 6. Kapitalstock (Pensionsfonds)

Zur Absicherung bzw. teilweisen Absicherung der Zahlungsverpflichtungen für Pensionen an Ruhestandsbeamte des Kreises in späteren Jahren ist es im Sinne der Generationengerechtigkeit notwendig, einen Kapitalstock aufzubauen. Über die Art der Anlegung hat der Kreistag bisher noch keinen Beschluss gefasst. Deshalb werden die Finanzmittel auch vorerst noch im Kassenbestand der Kreiskasse geführt.

## 7. Gesamtbetrachtung

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2010 ist dadurch geprägt, dass sich die Schere zwischen den Erträgen und den Aufwendungen weiter öffnet. Dies erfordert unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich bei einem Kreis mit Umlagehaushalt eine ausgewogene Finanzpolitik, die nicht nur die eigenen Interessen, sondern auch die haushalts- und finanzpolitischen Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden verfolgt. Dieser Maxime folgt der Kreishaushalt 2010. Die Veranschlagungen sind nur nach dem Notwendigen, nicht aber nach dem Wünschenswerten ausgerichtet. Darüber hinaus nimmt der Kreis zum Ausgleich seines Haushalts und damit zur Schonung der gemeindlichen Finanzen fast 6 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage (63,8 v.H. des Bestandes) in Anspruch.

Ich bin sehr froh, dass Sie die Heranziehung der Ausgleichsrücklage in Ihrer Stellungnahme zum Eckdatenpapier positiv bewerten und als Akt der Solidarität, der er auch sein sollte, herausstellen.

Insgesamt habe ich mich gefreut, dass der erste Teil des Beteiligungsverfahrens zwar kritisch – wie es sich aus der Natur der Sache ergibt – aber nicht unfreundlich abgelaufen ist. Ich hoffe auch weiterhin in Haushaltsfragen auf ein kollegiales Miteinander.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Gericke